

Antragstellerin oder Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)	Ort, Datum

Stadt Elmshorn
 Der Bürgermeister
 Betriebshof
 Städtischer Friedhof
 Stabeltwiete 14 a
 25337 Kölln-Reisiek

**Antrag
 auf Genehmigung zur**
 (Zutreffendes ist anzukreuzen)

Aufstellung eines Grabmals

**Veränderung oder Ergänzung
 eines Grabmals**

Hiermit wird gem. § 16 der Friedhofssatzung der Stadt Elmshorn eine Grabmalsgenehmigung entsprechend der nachfolgenden Beschreibung beantragt.

Stellen	Nummer	◀ Grabstätte
Name, Vorname der verstorbenen Person		
Name, Vorname der oder des Grabnutzungsberechtigten		
Gesteinsart	Farbe	
Maße	Ansichtsfläche	
Art der Beschriftung bzw. der Symbole		
Art der Bearbeitung		
Bemerkungen		

Diesem Antrag ist beigelegt ein Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 sowie eine Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 10.

Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift der oder des Grabnutzungsberechtigten
---------------------	-----------------------------------------------------------

Merkblatt zur Aufstellung eines Grabmals

auf dem Friedhof der Stadt Elmshorn in Kölln-Reisiek, Stabeltwiete 14 a

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

montags - freitags 08.30 - 11.30 Uhr, montags - mittwochs 14.30 - 15.30 Uhr
Telefon: (0 41 21) 7 24 33 - Telefax: (0 41 21) 47 09 77

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

1. Jede Ausschmückung der Gräber durch Grabmale sowie Abänderungen, Nachschriften oder Instandsetzungen der auf einer Grabstätte vorhandenen Grabmale in Bezug auf Form, Farbe und Schrift bedürfen der Genehmigung der Friedhofsverwaltung.
2. Der Antrag ist mit maßstabsgerechten Zeichnungen in zweifacher Ausfertigung (Vorder- und Seitenansicht, soweit erforderlich auch Rückansicht im Maßstab 1 : 10, mit Angabe über Werkstoff, Bearbeitung, Konstruktion, Art und Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Farbgebung - Zeichnung der Schrift und der Ornamente in natürlicher Größe -) **vor** Anfertigung oder Ausführung der Arbeiten einzureichen.
3. Die Bestimmungen der Friedhofssatzung, der Belegungspläne und der Grabmalrichtlinien sind einzuhalten.
4. Die Friedhofsverwaltung kann mit Rücksicht auf den Ort der Aufstellung, auf dessen Nachbarschaft oder auf bereits vorhandenen Grabschmuck besondere Auflagen für die Gestaltung der Grabmale erteilen.
5. Grabmale müssen so ausgeführt sein, dass eine dauernde Standsicherheit gegeben ist.
Die oder der Nutzungsberechtigte haftet für die Verkehrssicherheit (Standsicherheit) des Grabmals und hat die Stadt Elmshorn von allen Schadenersatzansprüchen freizuhalten, die gegen sie wegen der Beschaffenheit und Ausstattung der Grabstätten erhoben werden könnten.
6. Fundamente müssen 10 cm unter Sargsohle gegründet sein.
Sie sind waagrecht und vollkantig zu gründen und müssen geschüttet werden. Sie können im Bohrverfahren hergestellt werden, müssen aber mindestens die Grundmaße des Grabmals aufweisen. Es ist die Betongüte B 160 zu verwenden. Bei Aufstellung des Steines muss der Beton des Fundamentes einwandfrei abgebunden haben. Für Liegeplatten ist kein Fundament herzustellen.
7. Jeder Fundamentstein ist zu verdübeln; bei Breite über 60 cm muss das Oberteil mit zwei Dübeln versehen sein. Die Fugen sind aufzuspitzen und mit Zement zu verstreichen.
Für Dübel darf nur nicht rostendes Material wie Edelstahl, Messing, Bronze, evtl. stark verzinktes Eisen verwendet werden. Die Länge der Dübel beträgt 20 cm, die je zur Hälfte in Ober- und Unterteil eingebaut werden müssen.
8. Kein Stein darf aufgestellt werden, der nicht von der Friedhofsverwaltung geprüft wurde und keine fest einzementierten Dübel hat.
9. Die oder der Nutzungsberechtigte der Grabstätte hat sich der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer gegenüber als solche oder solcher auszuweisen.
10. Die umseitige Eintragung der Grablage und der Grabnummer ist anhand der von der oder dem Nutzungsberechtigten vorgelegten Graburkunde bzw. Grabanweisung von der Auftragnehmerin oder dem Auftragnehmer vorzunehmen. Diese Eintragung ist für die Friedhofsverwaltung bindend und wird von dieser auf ihre Richtigkeit nicht mehr nachgeprüft.